



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe  
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71 – 72 „Naturschutz und Landschaftspflege“ ein neuer Tit. „Zuweisungen an Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe“ eingefügt und im Jahr 2019 mit 0,5 Mio. Euro und im Jahr 2020 mit 1 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Für Kerngebiete des Natur- und Klimaschutzes in Niedermooren und Wiesenbrüteregebieten, aber auch in Schlüsselgebieten der Feldhamstervorkommen soll versucht werden, landwirtschaftliche Betriebe zu gewinnen, die ihre Betriebstätigkeit auf die Belange des Artenschutzes ausrichten. Dies geht deutlich über die bisherigen Pilotprojekte hinaus (z. B. Benediktbeuern), bei denen versucht worden ist, dies mit KULAP- und Vertragsnaturschutzmitteln zu erreichen. Es soll deshalb versucht werden, unabhängig von der Agrarförderung, eine wirtschaftliche und langfristige Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen, die sich auf den Schwerpunkt Artenschutz spezialisieren wollen. Weiterhin soll durch die Renaturierung von Niedermooren und eine angepasste Nutzung an die erhöhten Grundwasserstände der Abbau des Moorkörpers gestoppt und damit ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Ausstoßes von Klimagasen erreicht werden.